

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/349

## Rothus Verlag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Solothurner Kalender 2019

---

### 1. Erwägungen

Der Rothus Verlag, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Solothurner Kalender 2019. Dokumentiert werden das Leben im Kanton Solothurn, Personen und Persönlichkeiten, seine Geschichten und seine Kultur. Der Kalender wird wiederum mit einer Übersicht zu lohnenden Ausflugszielen im Kanton ergänzt und so nebst den geschichtlichen Aspekten die Leserinnen und Leser zu Entdeckungsreisen und Ausflügen im Kanton animieren. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 38'300.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Rothus Verlag, Solothurn, ist an den Solothurner Kalender 2019 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005740  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Rothus AG, Peter-L. Meier, Schöngrünstrasse 2, 4500 Solothurn